

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Mittelhausen am 21.08.2025

(Beratung öffentlich)

|         |                          |
|---------|--------------------------|
| Gremium | Ortsteilrat Mittelhausen |
|---------|--------------------------|

Beschluss Nr.: 1975/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der  
Ortsteilverfassung –TSV 1898 Mittelhausen e. V. –  
Kirmesdisco

Genaue Fassung:

### Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem TSV 1898 Mittelhausen e. V., finanzielle Mittel i. H. v. 1.904,00 EUR für die Vorbereitung und Durchführung der Kirmesdisco zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für die musikalische Umrahmung eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Alexander Neuhaus  
Ortsteilbürgermeister/in

Desiree Apel  
Schriftführer/in



